

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand der Sondernutzung:		
1	Maßnahmen (z.B. Sperrungen etc.) an Straßen, Gehwegen und dergleichen für Hoch- und Tiefbau und für Veranstaltungen (Erteilung einer Verkehrsordnung)	Absperrung einer Straße (ganzseitig) Sperrung einer Straße (halbseitig) Einengung der Fahrbahn Sperrung eines Gehweges/Radweges Sperrung eines Parkplatzes	je angf. Woche 25,00 € je angf. Woche 15,00 € je angf. Woche 10,50 € je angf. Woche 7,50 € je angf. Woche 10,00 €
2	Automaten, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, Kleinautomaten bis 0,2 qm Frontfläche Automaten über 0,2 qm bis zu 1 qm Frontfläche für jeden weiteren angefangenen Frontmeter	jährlich jährlich jährlich	15,00 € 20,00 € 20,00 €
3	Baubuden, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Container und dgl. sowie Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen an Versorgungsleitungen	pro angefangene Woche, je qm	1,50 €
4	Befahren einer Gewichts- oder sonstigen Beschränkung versehenen Straße mit entsprechenden Fahrzeugen vorbehaltlich privatrechtlicher Vereinbarungen (Erteilung einer Ausnahmegenehmigung)	bis 3 Tage über 3 bis 7 Tage über 7 bis 14 Tage über 14 Tage bis 4 Wochen über 4 Wochen bis 3 Monate über 3 Monate bis 1 Jahr Verlängerung	15,00 € 20,00 € 30,00 € 40,00 € 75,00 € 95,00 € Diff. zzgl. 5,00 €
5	Informationsstände kommerzieller Art	Gebühr je Tag	15,00 €
6	Leitungen, soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung oder der Abwasserbeseitigung dienen	je lfdm je Jahr	7,00 € bis 15,00 €
7	Werbeeinrichtungen wie Kundenstopper, mobiler Plakatständer, Werbefiguren, -fahnen, -segel, Werbemasten, Werbepfosten, Plakattafeln, Schilder, Säulen und dgl.	pro Stück/monatlich, ab der 2. Werbeeinrichtung	8,00 €

8	Schächte aller Art (Keller-, Licht- und Luftschächte, usw.)	jährlich je qm auch pauschal auf 25 Jahre abrechenbar - Neubauten, ab Inkrafttreten der Satzung -	25,00 €
9	Schilder aller Art an der Stätte der Leistung, Hinweisschilder auf Gottesdienste, auf Unfall- und KFZ-Hilfsdienste sowie Sammelschilder sonstige Hinweisschilder aus besonderem Anlass zeitlich befristet	je Schild und Monat Mindestgebühr je Schild	gebührenfrei 1,50 € 10,00 €
10	Verkaufs- und Ausstellungsfahrzeuge	je Fahrzeug und je Tag (ausgenommen Automarkt)	30,00 €
11	Verkaufsstände und Verkaufshütten	je qm Fläche und je Tag Mindestgebühr	3,00 € 20,00 €
12	Verkaufsstände und Geräte zur Selbstbedienung (z. B. für Zeitungen, Prospekte und dgl.) sonstige Verkaufseinrichtungen	pro Einrichtung, jährlich	90,00 €
13	Werbeveranstaltungen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe in Fußgängerbereichen	je qm Verkehrsfläche und je Tag Mindestgebühr je Tag	2,00 € 15,00 €
14	Veranstaltungen in der Innenstadt, insbesondere auf dem Stadtplatz	je nach wirtschaftlichem Interesse	100,00 € bis 5.000,00 €
15	Verkaufscontainer während Aus- und Umbauarbeiten	pro angefangenem Monat	200,00 €
16	Überspannungen (Führung von Kabeln oder Leitungen oberhalb des Verkehrsgrundes zur Versorgung von Baustellen)	Stück/pro angefangenen Monat	50,00 €
17	Erker, Aufzugschächte, Vordächer, Balkone, jeweils ab dem 1. Obergeschoss, über 15 cm Ausladung pro laufenden angefangenen Meter Länge	jährlich auch pauschal auf 25 Jahre abrechenbar -Neubauten, ab Inkrafttreten der Satzung -	7,00 €

18	Künstlermarkt	je qm Fläche, je Tag Mindestgebühr	3,00 € 20,00 €
19	Postablagekästen (über 15 cm Ausladung)	pro jahr	35,00 €
20	Werbeanlagen an Baugerüsten und Bauzäunen und sonstigen Baustelleneinrichtungen	je angefangene qm Werbefläche/ pro angefangener Woche	5,00 €
21	Nutzung von gebührenpflichtigen Parkplätzen Belegung von Parkschein-/Parkuhrenplätze		50% der Parkgebühren
22	Hinweisschilder für Beschilderung in 2. Reihe (nicht an der Stätte der Leistung)	jährlich pauschal	100,00 €
23	Eingangsstufen, Freitreppen, feste Vordächer, sonstige Überstände	pro qm überbauter Fläche jährlich als Abschlagszahlung einmalig 25-fach -Neubauten, ab Inkrafttreten der Satzung-	5,00 €
24	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 2 Tagen	je Tag	10,00 €